

eXpertentipp

Elektroauto im Rechnungswesen



Mag. Roland Beranek, MBA — Leitung BMD Akademie

Österreichweit sind rund 50.000 Elektroautos angemeldet.

Ein Großteil davon wird betrieblich genutzt. Wohl auch, weil für Dienstnehmer kein Sachbezug dafür anfällt. E-Autos gelten mit einem CO₂-Emissionswert von 0 g/km als steuerlich begünstigte Autos. Dadurch steht der Vorsteuerabzug für die Anschaffung, die Miete und auch die Betriebskosten zu. Achtung: Es gibt jedoch auch weiterhin keine Begünstigung für Hybridfahrzeuge, da deren CO₂-Emissionswert nicht dauerhaft 0 g/km aufweist.

Beraneks Tipp für Sie:

Bei der Anschaffung ist jedoch die Wertgrenze von € 40.000,— zu beachten. Voller Vorsteuerabzug gilt bis € 40.000,—. Zwischen € 40.000,— und € 80.000,— gilt Vorsteuerabzug, aber zusätzlich Aufwandseigenverbrauch! Dieser ist bei „wertabhängigen“ Kosten, wie einer Vollkaskoversicherung, Reparaturen et cetera, anteilig zu berücksichtigen. Bei Anschaffungskosten über € 80.000,— ist ein Vorsteuerabzug ausgeschlossen. Weiters ist bei Privatnutzung des E-Autos auch ein eventuell anfallender Verwendungseigenverbrauch zu beachten. Die Kosten für Strom als Treibstoff für ausschließlich elektrisch angetriebene Fahrzeuge sind gewöhnlich in voller Höhe abzugsfähig. Wichtig ist, alle Regelungen zu kennen, auch jene rund um alle „wertabhängigen“ Kosten. Fazit: Ein E-Auto ist rasch angeschafft, in der Finanzbuchhaltung sind jedoch viele Komponenten zu berücksichtigen. Vermeiden Sie teure Fehler! Empfehlenswert ist hier das Webinar „Das E-Auto aus umsatzsteuerlicher Sicht“.

Mehr Infos auf:

www.bmd.com/eauto

WERBUNG © BMD

